



Stadtrat am 16.12.2010		öffentlich		
Nr. 11 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 3/346/2010		
Dez. I	FB 3: Bau- und Verkehrsangelegenheiten	Datum: 02.12.2010		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Stadtrat	16.12.2010		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2011

I. Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt den Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2011 entsprechend der Anlage:

1. Erfolgsplan
 2. Ziffer 10: Jahresüberschuss 870.000,00 €
2. Vermögensplan
 - Mittelbedarf/Mittelverwendung 2.600.000,00 €
3. Vermögensplanung 2011 – 2014
In der vorgelegten Fassung
4. Stellenübersicht
Das Abwasserwerk hat kein eigenes Personal.
5. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung des im Vermögensplan benötigten Mittelbedarfs für 2011 notwendig ist, wird auf 1.500.000,00 € festgesetzt.
6. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für 2011 wird auf 2.820.000,00 € festgesetzt.
7. Der Höchstbetrag der Kassenkredite 2011 wird auf 3.000.000,00 € festgesetzt.

II. Rechtsgrundlage:

§ 95 GO NRW, §§ 4 und 14 EigVO NRW, Betriebssatzung für das Abwasserwerk der Stadt Lüdinghausen

III. Sachverhalt:

Es wird auf die Sitzungsvorlage des
verwiesen.

2
Betriebsausschusses vom 02.12.2010, ToP 5,

IV. Finanzielle Auswirkungen:

- Fehlanzeige -

Anlagen:

Übersicht Wirtschaftsplan 2011

Entwurf des Wirtschaftsplanes für das Geschäftsjahr 2011